Krakauer Zeitung.

Nro. 157. Mittwoch, den 14. Juli **1858.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung de dato Larenburg den 29. Juni d. J. dem Hilfsämter-Direktor der k. k. Finanz-Landesdirektions-Abtheilung in Ofen, Finanzrathe Alois Olts, bei seinem Uebertritte in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner langen, treuen und ehrenhaften Dienstleistung, das Ritterkreuz Allerhöchstihres Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Juni d. J. den derzeit mit der Supplirung der Lehrkanzel der Physik an der Universität zu Padua betrauten Lyceal-Professor, Dr. Bernhardin Zambra, zum ordentlichen Professor der Physik ebendaselbst allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 6. Juli d. J. den Zögling der k. k. Theresianischen Akademie, Geiza von Csarada, zum k. k. Edelknaben allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 14. Juli.

Unter den Gerüchten, welche über die Conferenzsitzung in Etiolles im Schwange sind, befindet sich auch jenes, daß man sich in Etiolles bereits dazu verstanden hat, den Grafen Walewski mit Ausarbeitung des Entwurfes zum organischen Reglement der Fürstenthümer zu beauftragen. Die Unwahrscheinlichkeit dieser Mittheilung liegt auf der Hand. Eine Einigung über die Grundzüge des Reglements ist noch nicht erzielt, so daß bestimmte Normen, innerhalb welcher sich zu halten wäre und welche wieder die Ausarbeitung des Entwurfes zu einer rein mechanischen machen würden, nicht bestehen. Mit der Entwerfung dieser Grundzüge selbst den eigentlichen Vertreter der französischen Unions-Politik betrauen, hieße, nachdem die Unionsidee im Princip glücklich verworfen, den Streit über diese abgethane Frage bei jeder einzelnen Bestimmung unnöthigerweise von Neuem anzuregen. Aus diesem Grunde scheint auch jene Version die richtigere, nach welcher es heißt, daß Graf Walewski lediglich mit der Redaction der bereits vereinbarten und noch zu vereinbarenden Bestimmungen des Reglements betraut wurde. Das Resultat der neunten Sitzung wird ebenfalls als zufriedenstellend bezeichnet. Man soll sich abermals über einige Puncte geeinigt haben.

Die Morning Post glaubt über den Gang der pariser Conferenzen, soweit dieselben das Schicksal der Donau-Fürstenthümer betreffen, ziemlich gut Bescheid zu wissen. „Der Gedanke einer politischen Vereinigung unter einem fremden Fürsten", sagt sie, „hat im Ministerium des Auswärtigen in Paris keine wirkliche Unterstützung gefunden. Die Fürstenthümer werden wahrscheinlich wieder unter der Regierung von zwei Hospodaren stehen, welche die Befugniß haben werden, bei wichtigen Veranlassungen eine Rathskammer zu berufen, zur Vertretung der politischen und commerciellen Interessen der Rumänen. Die Türkei wird sich verpflichten, Stellvertreter einzusetzen, von denen sich eine gerechte Handhabung der Gesetze erwarten läßt, und wird die Finanzverwaltung des Staates zu mißbrauchen aufhören. Die Hospodaren werden künftig nicht ihre Stellen in Constantinopel kaufen, um das Volk an der Donau auszusaugen, sondern werden nicht nur der Pforte, sondern moralisch auch den europäischen Mächten verantwortlich sein."

Nach den Aeußerungen der französischen halbamtlichen Blätter, aus Anlaß der Ankunft der Königin Victoria in Cherbourg ist die entente cordiale wieder vollständig hergestellt. „Der neue Besuch Ihrer britischen Majestät auf französischem Boden," so sagt die „Patrie" bei dieser Gelegenheit, „wird als ein glänzendes Zeugniß für die Allianz aufgenommen werden, welche die beiden Völker vereint, und welche kürzlich in der öffentlichen Meinung durch Schwierigkeiten bedroht schien. Dieser Besuch wird Besorgnisse verscheuchen, die jenseits des Canals durch die Provocationen einer gewissen Presse noch übertrieben wurden; und indem er beweist, wie unbegründet jene Befürchtungen waren, wird er Vertrauen in alle Gemüther zurückführen. Es ist keine neue Allianz, welche die Königin von England besiegeln wird: ihre Gegenwart in Cherbourg wird ein neues Pfand der Festigkeit der Allianz sein, die nicht allein wichtig ist für die Interessen der beiden Länder, sondern auch für die Ruhe und das Glück von ganz Europa."

Die von mehreren Journalen der Independance nacherzählte Nachricht, daß durch die Sendung des französischen Senators, Baron Heeckeren, nach Wien ein freundlicheres Einvernehmen zwischen Oesterreich und Frankreich erzielt wurde, ist, nach dem Wiener Correspondenten der „H. Bh.", nichts als eine leere Erfindung. Vermuthlich beruht die Sache auf einem Irrthume und beziehungsweise einer Personenverwechslung, indem der seit langer Zeit bereits am Wiener Hofe accreditirte holländische Gesandte, Baron van Heeckeren, vor Kurzem aus Paris, woselbst er seine Urlaubszeit bei seinem Adoptivsohne, dem französischen Senator gleichen Namens, zubrachte, hieher zurückgekehrt ist.

Einem Pariser Blatte wird aus Constantinopel geschrieben, daß, Nachrichten aus Paris zufolge, Montenegro fortfahren sollte, einen integrirenden Theil des türkischen Reiches zu bilden, mit anderen Worten, daß man die Oberlehnsherrlichkeit des Sultans über Montenegro proclamiren werde. Diese Angabe, schreibt ein Pariser Corr. der „N.P.Z.", ist jedoch zum Mindesten verfrüht, denn der russische Bothschafter in Paris hat bis jetzt keine andern Instructionen, als zu erklären, daß Rußland seine Einwilligung zur Anerkennung der Oberlehnsherrlichkeit der Pforte in keinem Falle geben werde. So stehen die Sachen heute.

Als Grund für den Austritt des dänischen Finanzministers Andrä wird in einem weiteren Schreiben der „Köln. Ztg." aus Copenhagen nicht ein von ihm verlangtes energischeres Auftreten Dänemarks gegenüber Deutschland, sondern der Umstand angegeben, daß er die, mit Ausnahme des Kriegs-Ministers, von sämmtlichen Mitgliedern der Regierung beschlossene Proponirung der Aussonderung der deutschen Herzogthümer aus dem dänischen Gesammt-Staate an den deutschen Bund nicht billigen wolle. Herr Andrä ist bekanntlich der Schöpfer der Gesammt-Verfassung vom 2. October 1855.

In der Sitzung der Bundesversammlung vom 8. d. M. theilte der Präsidialgesandte mit, daß Ihre k. Hoheiten die durchlauchtigsten Herren Erzherzoge Leopold und Karl Ferdinand von Seite Oesterreichs bestimmt seien, das preußische und hannover'sche Bundeskontingent zu inspiciren.

Die rastatter Angelegenheit ist in der Bundestags-Sitzung vom 8. d. noch nicht zur Sprache gebracht worden. Man erklärt diese Verzögerung aus den für die Berathung der Sache im Plenum erforderlichen Vorbereitungen, da es nach dem Stande des inzwischen stattgefundenen Meinungs-Austausches zu einer möglichst versöhnlichen Erledigung kaum noch einem Zweifel unterliegt, daß der im gleichen Sinne eingebrachte Antrag Preußens, seinen Vermittelungs-Vorschlag zunächst der technischen Instanz der Militär-Commission zu überweisen, stimmeneinhellige Annahme finden werde. In der erwähnten Sitzung kam überhaupt nichts vor, was von allgemeinem Interesse wäre. Die Gegenstände der Verhandlung betrafen theils das Kassenwesen und die Neuwahl von Ausschüssen, theils die Inspection der Bundes-Contingente; außerdem hatte die Frankf. Auffahrt'sche Buchhandlung das Gesuch um den Verlag der Bundesprotocolle eingereicht, und wurde dasselbe dem Ausschusse für den bekannten preußischen Antrag überwiesen. Wie die Verhältnisse vorliegen und Aeußerungen aus den betreffenden Kreisen vermuthen lassen, werden sowohl der preußische Antrag als das eben erwähnte Gesuch die Zustimmung der Bundes-Versammlung erhalten.

Der kürzlich ernannte Ausschuß der Bundes-Militär-Commission, welchem die Aufgabe zu Theil ward, an Ort und Stelle Erhebungen darüber vorzunehmen, in welcher Weise die vom Bunde genehmigte Kehl-Straßburger Brücke auf dem diesseitigen Ufer zu befestigen sei, besteht aus den Militär-Bevollmächtigten Oesterreichs, Preußens, Baierns und des achten Bundes-Armeecorps.

Die großherzogliche Regierung von Luxemburg hat, nach der „Aach. Ztg.," ein Concordat mit Rom abgeschlossen.

Englische Blätter bringen nach tel. Berichten aus Newyork die Nachricht von dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Mexico. Die Veranlassung hiezu gab die von der mexicanischen Regierung den Fremden auferlegte Zwangs-Anleihe. Amerikanischen Kaufleuten, welche diesem Ansinnen sich widersetzten, wurden Waaren mit Beschlag belegt. In Folge dessen verlangte und erhielt Mr. Forsyth, der nordamerikanische Gesandte seine Pässe.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 12. Juli. Se. Majestät der König Otto von Griechenland ist in der verflossenen Nacht in Wien eingetroffen. Eine Ehrencompagnie von Heß-Infanterie zog vor dem Palais Sr. kais. Hoh. des Erzherzogs Albrecht auf, wo der König seine Wohnung nahm. Morgen, 13. früh, findet zu Ehren Sr. Majestät des Königs eine große Truppen-Ausrückung auf dem Glacis statt, zu welcher die ganze Wiener Garnison ausrückt. Se. Maj. der Kaiser wird bei derselben erscheinen.

Ihre Majestäten Kaiser Ferdinand und Kaiserin Maria Anna haben eine Unterstützung von 500 fl. CM. zur Herstellung der gr. kath. Pfarrkirche in Pacyków, Stryjer Kreises allergnädigst zu bewilligen geruht und dem Lemberger gr. kath. Metropolitan-Consistorium zur weiteren Einbeförderung an den Ort ihrer Bestimmung übermitteln lassen.

Gleichzeitig haben auch, wie aus Stryj berichtet wird, Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta zur Restauration dieser seit mehr als 200 Jahren bestehenden und in Verfall gerathenen gemauerten Kirche 200 fl. CM. zu spenden, und durch den Stryjer Kreisvorsteher der Gemeinde Pacyków einhändigen zu lassen geruht.

Se. kais. Hoheit der Erzherzog Johann ist am 10. d. in Brüssel eingetroffen.

Se. kais. Hoheit der Herr Erzherzog Carl Ludwig, Statthalter von Tirol, ist von München am 10. Juli wieder nach Innsbruck abgereist, während sich Ihre k. Hoh. die Erzherzogin Margaretha, zu ihren erlauchten Eltern nach Dresden begab. Der Erzherzog wird in einigen Wochen ebenfalls nach Dresden reisen und seine Gemalin abholen, und beide werden dann, wie der „N. C." meldet, der Vermählung der Herzogin Helene in Baiern mit dem Erbprinzen von Thurn und Taxis in Possenhofen, beiwohnen.

Ihre kaiserl. Hoheit die Frau Erzherzogin Margaretha traf am 9. d. Nachts von München in Dresden ein und hat sich mit Sr. Majestät dem Könige, Allerhöchstwelcher Ihrer kais. Hoheit bis Leipzig entgegengereist war, sogleich nach Pillnitz begeben.

Se. königl. Hoheit der Großherzog von Oldenburg, welcher Sonnabend in Wien eintraf, wird noch etwa drei Tage hier verweilen.

Se. Durchlaucht Fürst Joseph Dietrichstein, welcher nach Böhmen gereist war, um seiner Tochter der Gräfin Clam-Gallas, einen Besuch abzustatten, ist kurz nach seinem Eintreffen bei derselben an den Folgen eines Herzkrampfes verschieden. Der Verstorbene im Jahre 1798 geboren, befand sich in seinem 61. Jahre und war, als ein würdiger Sohn, in die Fußtapfen seines edlen und mildthätigen Vaters, des im Jahre 1854 verstorbenen Fürsten Franz Joseph, getreten. Der jetzt in seinem 84. Jahre stehende frühere Oberstkämmerer Graf Moriz Dietrichstein succedirt dem Verstorbenen. Auch dieser befindet sich ohne männliche Erben, und eines der mächtigsten und berühmtesten österreichischen Adelsgeschlechter nähert sich mithin seinem Erlöschen in der männlichen Linie.

Se. Eminenz der Herr Cardinal Silvestri wurde heute Mittag, in Begleitung Sr. Eminenz des apostolischen Nuncius Erzbischof von Luca, von Sr. Majestät dem Kaiser in besonderer Audienz empfangen.

Der Herr Unterstaatssecretär im Justizministerium Freiherr v. Stelzhammer ist in Gräfenberg am 8. d. M. um 6 Uhr Abends an der Lungenlähmung verschieden.

Feuilleton.

Hotel Park in New-York.

(Schluß.)

Amerikaner sieht man keine, jedenfalls nur sehr Wenige unter den Gästen von Hotel Park. Wenn ja sich einer darunter befindet, so ist es einer, der vor Jahren vielleicht Hunderttausende besessen und durch einen speculativen Wurf um Alles gekommen ist, auch um den letzten Freund! Oder einer, der früher als Stadtbeamter oder Kaufmann hochgeachtet die Stufen zur Cityhall hinanstieg, nunmehr aber durch Spiel und Freudenhäuser ruinirt, durch Betrug und Schlechtigkeit blamirt, keinen Weg findet, in die alte Gesellschaft zurückzukehren. Wenn's ein Amerikaner ist, so ist's jedenfalls ein Auswürfling, ein von Freund und Feind Verlassener. Weit öfter sieht man allda Irländer, aber diese wissen sich auch hier zu trösten und ihr Trost ist der Whiskey, der Branntwein. Der Irländer ist von Hause aus, ohne Ausnahme, an harte Arbeit gewöhnt, und so kann es ihm, auch in den geschäftslosesten Zeiten, wo Tausende brodlos sind, nicht fehlen, daß er sich als Lastträger, Holzspalter, Kohlenfahrer, beim Ein- und Abladen der Schiffe, beim Reinigen der Straßen u. dgl. wenigstens etwas verdient. Er verdient vielleicht in solchen Zeiten, die sich übrigens in Amerika regelmäßig alle drei bis vier Jahre wiederholen, nicht so viel, um sich ehrlich und redlich in einem Kosthause durchzuschlagen, aber er verdient doch immer so viel, daß er sich ein Brod und Whiskey kaufen kann. Und hat er Whiskey, hat er Branntwein, was will er mehr? Zwei Gläser um einen Sixpence (zwei gute Groschen) machen ihn schon taumeln; fügt er das dritte Glas hinzu, so ist er toll, verrückt, wahnwitzig, und dann sieht er die steinernen Stufen von Cityhall für ein Bett an, das die Houris des Paradieses gemacht haben. Der andere Morgen findet ihn wie zerschlagen, gerädert, zermalmt, seine Augen triefen, seine Zunge klebt ihm am Gaumen, seine Glieder zittern vor Frost und Hitze, aber — ein Glas Whiskey und Alles ist wieder im Blei und er bringt die nächste Nacht eben so vergnügt im Hotel Park zu, als im Hotel Sanct Nicolas? —

Aber nicht Amerikaner und auch nicht Irländer sind die Hauptbesucher von Hotel Park. Deutsche sind's, und zwar zu mehr als drei Vierteln Deutsche! Diese sind die eigentlichen Stammgäste. Und wie kann es anders sein? Sie kommen hinüber in's ferne Land, ohne der dort herrschenden Sprache mächtig zu sein. Sie sind also die Letzten, auf die ein Amerikaner beim Beschäftigunggeben Rücksicht nimmt! Sie kommen hinüber zum Theil ohne ein praktisches Geschäft, ohne ein Handwerk zu verstehen, wie sollen sie sich fortbringen in einem Lande, wo Wissenschaft und Kunst erst anfangen, Wurzeln zu schlagen? Wißt ihr, wie viel Professoren und Doctoren (nicht Medicinae, aber Philosophiae und Juris utriusque) in Newyork und Pensylvanien an Canälen und Eisenbahnen arbeiten, weil es für sie unmöglich war, mit geistiger Beschäftigung ihr Fortkommen sich zu erwerben? Ihre Anzahl beträgt viele Hunderte und das Ende ihres traurigen Geschicks ist: Stammgast im Hotel Park zu werden! Nie erfahren ihre Verwandten und Angehörigen in Deutschland ihr Loos, denn sie schämen sich, die Wahrheit heraus zu berichten. Sie sterben unbekannt und unbeweint. „Es ist nur ein armer Dutchman, der auf dem Armenkirchhofe in Pottersfield eingescharrt wurde!"

Noch immer sehe ich ihn vor mir, den dicken Professor aus M. Er verstand Latein, Griechisch und Hebräisch. Er verstand Mathematik, Numismatik und noch vieles Andere. Er kam herüber, weil er sich drüben im alten Vaterlande mit seiner Behörde überworfen hatte; er wollte den Amerikanern Unterricht geben. Wie konnte es einem Manne mit so vielen Kenntnissen fehlen? Er hatte auch etwas Englisch gelernt, nach der Grammatik; aber wie er nach Newyork kam, sah er ein, daß er eigentlich Englisch nicht verstehe, denn er vermochte es nicht, auch nur den einfachsten Satz zu sprechen. Er glaubte Englisch zu verstehen, aber kein Mensch verstand ihn! Zwar gab er sich unsägliche Mühe, und nach einem Vierteljahre konnte er sich erträglich ausdrücken und das Allergewöhnlichste auf englisch verlangen, aber was nützte es ihm? Kein Mensch wollte griechisch oder lateinisch oder hebräisch lernen; kein Mensch dachte daran, Mathematik oder Numismatik zu studiren. Er wandte sich an Dutzende von Instituts- und Collegien-Vorstehern. Alle Stellen waren besetzt und Viele, Viele hatten sich vor ihm gemeldet, die auf die erste vacante Stelle mit Schmerzen warteten. Vor Jahr und Tag war gar nicht daran zu denken, placirt zu werden, und wenn er sich in eine Stadt gewandt hätte, so hätte er hier wieder mit dem Suppliciren von vorn anfangen müssen. So blieb er, aber von Tag zu Tag wurde er magerer, von Tag zu Tag blässer. Er logirte so wolfeil, als nur immer möglich; er speiste in dem gewöhnlichen Eßhause, ja, am Ende schränkte er sich so ein, daß er nur noch einmal des Tages aß. Vom Trinken, d. h., vom Bier- oder Weintrinken war ohnehin keine Rede mehr. Diesen Luxus hatte er schon nach den ersten vier Wochen aufgegeben. Aber dennoch schrumpfte sein Geldbeutel immer mehr zusammen und er konnte den Tag genau voraussehen, wenn förmliche Ebbe eintreten mußte. auf einmal war er verschwunden. Kein Mensch wußte, wo er hingerathen sein konnte. Wer kümmerte sich auch viel darum; in einem so selbstsüchtigen Lande, wie Amerika, hat jeder für sich selbst zu sorgen, und wennn man auch hier und da nach einem Andern

** (Der große „Diamant" in Laibach). Seit einiger Zeit schreibt man der Triester Zeitung, sprach man hier nur von einem fabelhaften Diamanten, dessen Besitzer hier anwesend ist. Dieser ist ein alter Militär, ein portugiesischer Major, der ihn in einer Mineraliensammlung gefunden haben will, welche von ihm angeblich aus dem Nachlasse eines in Europa gestorbenen indischen Gouverneurs erstanden worden sein soll. Der Major heißt Dupoisat. In seiner Gesellschaft befindet sich der französische Chemiker M. A. Boillot, welcher den Stein einer chemischen Analyse unterworfen, ihn für sehr werthvoll erkannt und auf 189 Millionen Francs taxirt hat! Er behauptet, es sei weder ein Diamant noch ein Spinell, man könnte ihn wenigstens einer bestimmten Gattung nicht beizählen. Dritter im Bunde ist ein Herr Leduck, welcher gleichsam den Unterhändler spielt. Auf welche Weise ein Triester Kaufmann betheiligt wurde, wie es kam, daß der Stein mit von Triest eingesendeten Geldmittel geschliffen ward, aus welchen Gründen man ihn gerade nach Oesterreich zum Verkauf gebracht, darüber lauten die Gerüchte verschieden. Der Stein ist nach allen Regeln, wie Brillanten geschliffen werden, geschliffen. Er ist von der Größe eines kleine Hühnereies, mit großen Facetten, ungefaßt, und liegt frei in einem Lederfutteral. Er ist unbedingt ein schöner Stein, ganz klar nnd durchsichtig, wie das reinste Glas und bricht an den Kanten der Facetten das Licht, allein, wie es scheint, milder, und nicht mit der Vollständigkeit eines Diamanten. Die Analyse soll die Bestandtheile des Spinells mit einem Zusatz von Kohlenstoff ergeben haben. Als Verkaufspreis wird von dem Besitzer und von den übrigen Betheiligten die Summe von 3 Millionen Gulden aufgestellt. Alles räthselhafte dieses Steines wurde durch folgendes Ereigniß nur noch mehr erhört: Gestern Nachmittag fuhr der Besitzer des Steines mit demselben und seinen Begleitern in das 2½ Stunden von hier entfernte Städtchen Stein, um dort einige Tage zu verweilen, bis in Wien die nöhigen Vorbereitungen zum Verkauf des Steines getroffen sein würden. Aber siehe da: in wenigen Stunden fuhren ihnen Abgeordnete der hiesigen Sicherheitsbehörde, wie man sagt, in Folge eines im telegraphischen Wege aus Wien erhaltenen Auftrages, nach Stein nach, und brachten den Besitzer des Steines mit seinen Begleitern hierher zurück, von wo sie augenblicklich mittelst Eilzug und unter Begleitung eines k. k. Polizei-Commissärs nach Wien abgingen. Gab die mysteriöse Geschichte des sogenannten Diamanten schon vor seinem Eintreffen hier viel zu reden, so ist dies jetzt noch weit mehr der Fall.

Deutschland.

Die letzten Nachrichten aus **Tegernsee** reichen bis Sonnabend den 10. d. Am Nachmittage dieses Tages beabsichtigten Se. Majestät der **König von Preußen** einen weiteren Ausflug nach dem Rottacher Wasserfall zu unternehmen.

Se. kgl. Hoh. der **Prinz Albrecht von Preußen** traf, wie die „Oest. Ztg." meldet, unter dem Namen eines Grafen Ravensberg mit dem der Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft gehörenden Eildampfer „Szecheny" am 3. Juli in **Giurgievo** ein und wurde ungeachtet seines Incognitos auf Befehl des Kaimakams, Fürsten Ghika, auf's Glänzendste empfangen. Se. kgl. Hoh. äußerte dem dortigen Agenten der erwähnten Gesellschaft seine Zufriedenheit mit der zurückgelegten Fahrt, indem er sich dahin aussprach, daß er weder auf einem Flusse, noch zur See jemals eine so angenehme und schnelle Reise gemacht habe. Se. kgl. H. der Prinz ist mittlerweile bereits in Odessa angelangt.

Se. k. Hoheit der **Prinz-Admiral Adalbert** hat sich zu einer mehrwöchentlichen Kur nach Bad Homburg begeben. Ob Se. königl. Hoheit demnächst nach Berlin zurückkehren oder das Flottenmanöver in Cherbourg besuchen wird, zu welchem Se. k. Hoheit, wie die „Neue Preuß. Zt." vernimmt, auch eingeladen ist, scheint noch unbestimmt.

Se. Majestät der König der Niederlande wird am 18. d. Mts. nach Wiesbaden abreisen, um dort die Cur zu gebrauchen, doch wird er sich hauptsächlich im herzoglichen Schlosse zu Biberich aufhalten. Schon die Gründung des Oranischen Hausordens war ein sichtliches Zeichen des wieder hergestellten vollen Einvernehmens der beiden verwandten Herrscherhäuser, welches durch die Verwicklung, in welche die Domänenangelegenheit im Herzogthum Nassau mit dem J. 1848 gerathen, eine vorübergehende Störung erfahren hatte. — Der Graf von Chambord befindet sich gegenwärtig im **Haag**, er hat dem Herrscherpaare Besuche abgestattet, worauf der König im Hotel des Grafen einen Gegenbesuch machte.

Wir theilen im Nachfolgenden einige Bestimmungen der Uebereinkunft über eine **Eisenbahn-Verbindung zwischen Kehl und Straßburg** mit fester Brücke über den Rhein mit. Im Eingange der Bekanntmachung wird bemerkt, haß der Art. 1 durch nachträgliche Verabredung in so fern eine Abänderung erfahren hat, als es jedem Theile zustehen soll, die Zugsrichtung der Bahn auf seinem Gebiete bis zu dem festgesetzten Uebergangspunkte am Rheine ganz nach eigenem Ermessen zu bestimmen. Nach Art. 2 wird die Eisenbahn auf ihrer ganzen Länge mit zwei Geleisen hergestellt werden. Art. 3 betrifft den Brückenbau. Die Höhe der untersten Theile des Brückenbodens über dem höchsten Wasserstande von 1852 soll 5 Fuß betragen. Die Brücke soll für zwei Spuren erbaut werden und zu beiden Seiten Fußwege von je 5 Fuß Breite erhalten. Die Länge der ganzen Brücke zwischen den Landfesten beträgt 783⅓ Fuß. Die Brücke wird aus einem festen mittleren Theile und aus zwei beweglichen Theilen zunächst den beiden Landfesten bestehen. Der feste mittlere Theil wird als eiserne Gitterbrücke hergestellt und bildet 3 gleiche Oeffnungen von je 186⅔ Fuß lichter Weite, er ruht auf vier Pfeilern, wovon die beiden mittleren aus gußeisernen Röhren, die beiden äußeren, zugleich als Auflagen der beweglichen Brückentheile dienend, aus Mauerwerk hergestellt werden. Die beiden beweglichen, aus vollen Blechwänden construirten Brückentheile bilden Drehbrücken, welche mit ihren Dreh-Zapfen auf den aus Mauerwerk hergestellten Landfesten ruhen, auf welch letzteren sich auch die Dreh-Vorrichtungen befinden. Die Weite der beiden Durchlaß-Oeffnungen beträgt je 86⅔ Fuß. Jeder Mittelpfeiler des festen Brückentheils wird aus 3 Röhren von je 10 Fuß Durchmesser bestehen, wonach derselbe eine Dicke von 10 Fuß und eine Länge von ungefähr 40 Fuß erhalten wird. Nach Art. 4 trägt jede der beiderseitigen Regierungen, beziehungsweise die von ihr concessionirte Gesellschaft, die Kosten des Baues und der Unterhaltung der Eisenbahn auf ihrem Gebiete, so wie die Hälfte der Baukosten der Rhein-Brücke, und die Kosten der Unterhaltung der ihrem Ufer zunächst liegenden Brückenhälfte, sofern in dieser Beziehung zwischen den hohen contrahirenden Theilen nicht etwas Anderes noch vereinbart wird. Jede der beiden Regierungen ist Eigenthümerin der ihrem Ufer zunächst liegenden Hälfte der Brücke. Art. 6 besagt, daß die auf Grund der Bestimmung des gegenwärtig Uebereinkommens auszuarbeitenden detaillirten Baupläne der Brücke zwischen den badischen und französischen Ingenieuren vereinbart und der Genehmigung der betreffenden Regierung unterbreitet werden sollen. Nach Art 7 soll der Bau der Rheinbrücke sowohl als der Verbindungsbahn zwischen der beiderseitigen Stationen längstens innerhalb dreier Jahre vollendet sein; und nach Art. 10 soll die gegenwärtig bestehende Schiffbrücke für den Gebrauch der sich auf der Straße zwischen Kehl und Straßburg bewegenden Fuhrwerke und Fußgänger beibehalten werden.

Frankreich.

Paris, 10. Juli. Wir haben bereits das Rundschreiben des kaiserlichen Procurators von Sarlat an die Friedensrichter u. s. w. als Beleg mitgetheilt, daß die Regierung jetzt gegen die Adels-Anmaßungen vorgehen wolle; heute veröffentlicht nun auch der „Moniteur" das bereits vom 19. Juni datirte Rundschreiben des Justizministers an die General-Procuratoren der kaiserlichen Gerichtshöfe, worin er sie auffordert, „Angesichts der Thatsachen, die aus einer so langjährigen Nachsicht sich entwickelt haben, das neue Gesetz mit Klugheit und Festigkeit in Vollzug zu bringen." Die Bedeutung dieses Gesetzes liege „weniger in der Anzahl der Verurtheilungen, die es bewirken könne, als in den Grundsätzen, die es aufstelle, und in den Bedenken, die es hervorzurufen geeignet sei." Aus diesen Gründen werden die General-Procuratoren aufgefordert, „einstweilen dabei stehen zu bleiben, daß sie vor jeder Verfolgung wegen Vergehen gegen Artikel 259 sich erst an ihn wenden und besondere Instructionen einholen sollten." Das neue Gesetz gegen Adels- und Titel-Anmaßungen soll demnach zunächst nur demjenigen seine Schärfe zeigen, denen der Justiz-Minister zu Leibe will; es ist zwar für Alle gegeben, aber nicht auf Alle anwendbar. Uebrigens sollen die General-Procuratoren darauf achten, daß die Gerichte, Civilstands-Beamten, Notare und sonstigen Staatsbeamten in ihren Erlassen, Urtheilen und authentischen Actenstücken den Personen nur solche Titel und Namen beilegen, „wozu sie ihre Berechtigung nachzuweisen im Stande sind. — Der „Moniteur" bringt ferner eine Beschreibung der Festlichkeiten, welche bei der gestrigen Eröffnung der lyoner Kunst-, Gewerbe- und Ackerbau-Ausstellung im dortigen Stadthause stattfanden. Die Ausstellung ist in den Sälen des alten „Ständehauses," welches zu den größten Stadthäusern Frankreichs gehört, und in drei angebauten Seitensälen eingerichtet. — Dem „Phare de la Manche" meldet der Marine-Minister, er habe durch den Telegraphen anfragen lassen, ob die Ville de Nantes nicht schon am 3. vom Stapel gelassen werden könne. Der Kaiser wird also schon am 3. d. in Cherbourg eintreffen. Königin Victoria wird dennoch bei der Einweihung des Wasserdocks gegenwärtig sein. Der Marineminister hat die Inschrift am Schlußsteine umändern und auch der Anwesenheit der Königin Victoria Erwähnung geschehen lassen. Die englische Fürstin wird vom Prinz-Gemahl, von Lord Malmesbury, Lord Derby und dem Herzoge von Malakoff begleitet sein. — Graf Persigny begibt sich nach Plombieres. — Der Kaiser wird am Napoleonstage (15. August) nicht in Paris sein. — Aus Plombieres wird dem „Courrier de la Champagne" geschrieben: „Das Schweizerhäuschen, welches der Kaiser sich bauen ließ, ist eine allerliebste Wohnung; mit dem Terrain kostet es 100,000 Frcs. Die Wohnung des Kaisers ist wie ein Haus in den Wäldern aus Holzbalken gebaut. Mobiliar und Plafond sind aus polirtem Rebenholz. Die Lage des Häuschens ist herrlich." Dank dem Aufenthalt des Kaisers, wird nun Plombieres eine wirkliche Stadt. Früher sehr langweilig, wird es, meint der Correspondent, einstens mit Baden-Baden rivalisiren. — Die Nachrichten über die Abreise des amerikanischen Gesandten aus Mexico, so wie die Veranlassung dazu, haben hier großes Aufsehen erregt. Man weiß, daß die Spanier ein beträchtliches Expeditionsheer nach Mexico schicken, und man glaubt, auch die Americaner werden die Gelegenheit benützen, um ihr Müthchen an den Mexicanern zu kühlen. — Herr Montigny, der französische Consul in Schanghai, soll zum Consular-Agenten in Simoda ernannt werden. Man legt hier den Verhandlungen mit Japan großes Gewicht bei und hat darum sein Augenmerk auf diesen gewandten Diplomaten geworfen. — Der Sultan hat bekanntlich die verfallene Kirche der heiligen Anna in Jerusalem an Frankreich geschenkt, mit der Befugniß die Kirche wieder aufzubauen. Nun will man sich an die Arbeit machen. Der Plan, der von einnem jungen Architekten ausgeht, ist genehmigt worden, und das Ministerium hat zunächst einen Credit von 140,000 Frcs. vorgeschossen. — Das englische Blatt „Morning Advertiser" durfte heute zum ersten Male seit sieben Monaten wieder ausgegeben werden. Man betrachtet dies als ein Zeichen eines gänzlichen Umschwunges in den Preßverhältnissen. — Das „Pays" erklärt heute, daß die Ernennung des Herrn **Defré** zum Deputirten von Brüssel der Anfang der Herrschaft Mazzini's in Belgien sei. — Die ägyptischen Antiquitäten, welche auf dem Schiffe „Le Brandon" in Marseille angekommen sind, gehören dem Prinzen Napoleon und sind zur Ausschmückung vor dessen Palast in der Avenue Montaigne bestimmt.

Wie der „Berl. Bankztg." aus Köln mitgetheilt wird, ist, brieflichen Nachrichten aus Straßburg zufolge, dort die Meinung verbreitet, die französische Regierung werde die Getreide-Ausfuhr nach Deutschland und Belgien verbieten. Jedenfalls hält man es für gewiß, daß der Ausgangszoll, der jetzt für Weizen 25 Ct. per Hectoliter und für Roggen 15 Ct. beträgt, erhöht werden wird. Im Elsaß und Lothringen haben diese Vermuthungen der Thätigkeit im Getreidehandel bereits merklichen Eintrag gethan.

Der Prozeß, welcher vor den Assisen in **Caen** verhandelt wurde und die ganze Gegend in Aufregung hielt, ist am 10. Juli zum Schlusse gelangt. Es handelte sich bekanntlich zunächst um die Ermordung des Uhrmachers Pechard in Caen, daneben aber um die Freventhaten einer wohlorganisirten Räuber-, Diebs- und Gaunerbande, welche seit Jahren das östliche Frankreich brandschatzte und Verzweigungen bis in die Nachbarländer hatte. Die Geschworen zogen sich am 9. Abends zurück und beriethen bis 6 Uhr des andern Morgens. Verurtheilt wurden zum Tode Pascal und Graft, wegen mildernder Umstände zu lebenslänglicher Zwangsarbeit Gugenheim, zu 8 Jahren Gefängniß Bloch und Ulmo. Ulmo's Sohn und sechs Andere wurden freigesprochen, Lambert Mai dagegen zu sechs Jahren Zwangsarbeit, die Witwe Gaul zu 5 Jahren Gefängniß, Pauline Blau und die Milice zu 6 Jahren, die Chretien zu 5 Jahren, Bernard Meyer zu 5 und Louis Meyer zu 2 Jahren verurtheilt. Der Assisenhof sprach der Familie Pechard 15,000 Fr. Schadenersatz und Herrn Nourisson Morel dieselbe Summe zu.

Spanien.

Von 49 Civil-Gouverneuren, die den spanischen Provinzen vorstehen, schreibt man aus **Madrid** vom 6. Juli, sind seit gestern drei auf dem Wege der Demission und zehn auf dem weit einfacheren der Absetzung aus den Reihen der Verwaltung geschieden. Ihre gleichzeitig veröffentlichten Nachfolger gehören alle dreizehn der mehr oder weniger entschiedenen constitutionellen Färbung an. Nach den Planen, welche man in Bezug auf die jetzt noch im Amte befindlichen Civil-Gouverneure hegt, und der politischen Gesinnung ihrer muthmaßlichen Nachfolger nach würden, nach vollständig vollzogenem Wechsel, von den 49 Civil-Gouverneuren 25 den gemäßigten Progressisten und 24 den constitutionellen Conservativen angehören. So weit sich die Parteien bis jetzt Angesichts der erwarteten Wahlen scheiden und ordnen konnten, bleibt die Unterstützung der gemäßigten Progressisten dem Cabinete O'Donnell's erhalten, so böse Miene auch ihre vorgerückten Gesinnungsgenossen dazu machen. Sogar eine Versammlung rein progressistischer Senatoren unter dem Vorsitze des Generals Infante hat das Ministerium, jedoch nur insofern es in monarchisch constitutionellem Sinne für das Repräsentativ-System wirken wolle, ihres Beistandes versichert. Es kommt also auf das Benehmen des Ministeriums und nicht, wie im eigenen Hause, auf Freigebigkeit im Stellenaustheilen an, die Progressisten, selbst die noch entfernt sich haltenden, zu gewinnen. Die Epoca sagt dies deutlich. Die Moderados kommen auch zusammen und seufzen und winken bereits wieder nach Narvaez. — Die Ernennung des Marschalls Serrano zum General-Director der Artillerie steht heute in der amtlichen Gaceta. — Der neue Civil-Gouverneur von Madrid, Marquis de la Vega de Armijo, überläßt sein Amtsgehalt von 60,000 Realen den Wohlthätigkeits-Anstalten der Hauptstadt. — Das Decret wegen Berichtigung der Wahllisten wird am 10. erscheinen. Die Moderado-Blätter, deren Anhang durch diese Maßregel, die übrigens von der bei Weitem überwiegenden Mehrzahl der Blätter als unerläßlich gefordert wird, am meisten bedroht ist, behaupten, das Ministerium begehe eine ungesetzliche Handlung, ja, einen Staatsstreich. Aber diese Auffassung ist eine bloße Spiegelfechterei. Die Sache ist nämlich die, daß das Wahlgesetz alle zwei Jahre eine Berichtigung der Wahllisten vorschreibt. Nun erfolgte die letzte Berichtigung im Mai 1854 unter dem Ministerium Sartorius, und die Wahlen zu den jetzigen Cortes wurden nach den Listen von 1854 ausgeführt. Die Revision ist demnach nothwendig. — O'Donnell hat der Stadt Alicante, seit Eröffnung der Eisenbahn der Mittelmeerhäfen von Madrid, die Erlaubniß ertheilt, zum Besten des Handels und der Gewerbe ihre Festungswälle abzutragen und sich zu einer offenen Stadt zu entpuppen. Mehrere andere Städte, darunter San Sebastian, bewerben sich um dieselbe Befreiung von dem mittelalterlichen Festungszwange.

Großbritannien.

London, 10. Juli. Bei Lord Derby war vorgestern eine Deputation, um Vorschläge zur schleunigeren **Unterdrückung des Sclavenhandels** zu machen. Der Premier bemerkte in seiner Erwiderung, daß er mit den Zwecken und Absichten der Deputation vollkommen einverstanden sei. Er pries die Redlichkeit, mit welcher die brasilianische Regierung ihre vertragsmäßigen Verpflichtungen einhält, und sprach die Hoffnung aus, daß Spanien den Vorstellungen der britischen Regierung schließlich Gehör geben werde, so daß keine Zwangs-Maßregeln nöthig sein werden. Er könne nicht mehr zweifeln, sagte er, daß die französische Neger-Ausfuhr in Wirklichkeit nichts als Sclavenhandel sei; die Regierung hoffe den französischen Kaiser davon zu überzeugen, und zu dem Wunsche Napoleon's III., die Sclaverei abzuschaffen, hege er vollkommenes Vertrauen. Die Regierung bemühe sich, den chinesischen Kulis in britischen Colonieen die bestmögliche Behandlung zu sichern. Er sei nicht der Meinung, daß die Ausschließung cubanischer Erzeugnisse von englischen Märkten (vorausgesetzt selbst, daß eine solche Maßregel die Zustimmung des Parlaments erhalten könnte) auf Cuba irgend einen Eindruck machen würde, da jene Producte dann in erster Reihe von anderen Ländern angekauft und nun durch die dritte Hand auf den englischen Markt kommen würden.

---

fragt, so geschiehts mit solcher Gleichgültigkeit, daß man wohl sieht, es kommt nicht vom Herzen. Plötzlich war er wieder da, aber, Gott im Himmel, wie sah er aus! war er vorher schon blaß und mager gewesen, so war er jetzt zum Skelett geworden. Er hatte am Canal gearbeitet, aber nur drei Wochen lang hatte er es ausgehalte, dann warf ihn die ungewohnte Arbeit und die ungesunde, sumpfige Luft in ein Fieber und mit dem Fieber in's Spital, daß er nicht mehr hoffen konnte, lebendig davon zu kommen. Und doch kam er davon! Er schleppte sich nach Newyork, ohne Geld, ohne Hoffnung, mit gebrochenem Herzen. Das Hotel Park war jetzt sein Boardinghouse (d. i. Kost- und Logishaus). So trieb er's noch vierzehn Tage. Da fand man ihn eines Morgens halb erstarrt halb verhungert, halb erfroren. Man brachte ihn in's Spital. Einige Landleute hörten von ihm und sammelten einige wenige Gaben. Noch einmal konnte er sich gütlich thun an deutschem Wein, aber nur einmal. Er starb schon den zweiten Tag; seine Kräfte, so wie sein Muth war gebrochen. Man schleppte seine Leiche nach Pottersfield, wo „die Lumpen und Selbstmörder" liegen. Was kann ein deutscher Professor in Amerika mehr verlangen?

Einem Andern ging's besser, ja, das Hotel Park wurde der Gründer seines Glückes. Er war zwar kein Professor, auch kein Doctor, wohl aber ein Kaufmann, und noch dazu ein sehr junger und sehr geschickter, der verschiedene lebende Sprachen verstand, und sogar ziemlich viel vom Englischen. Seine Eltern waren reiche Leute in Deutschland, und somit wurde er im Reichthum erzogen und lernte Ansprüche machen, wie es die reichen thun. Da starb sein Vater und es zeigte sich, daß der Reichthum desselben auf einem hohlen Grunde gestanden hatte. Man sprach den Bankerot über seinem Grabe aus und die Mutter folgte ihm dahin in kurzer Zeit nach. Der reich erzogene Sohn schämte sich, im alten Vaterlande eine Stelle anzunehmen; er glaubte, man deute dort mit Fingern auf ihn. So ging er nach Amerika. Natürlich dachte er, es könne ihm bei seinen kaufmännischen Kenntnissen nicht fehlen. Allein der Mensch denkt, Gott lenkt. Er fand keine Stelle, wie er eine ansprechen zu dürfen gaubte, und als einmal einen geringeren Platz auf einem Comptoir, der ihn doch wenigstens ernärt hätte, erhalten konnte, schlug er ihn als „zu gering" aus. Der deutsche Hochmuth war ihm noch nicht vergangen! Aber bald verging er ihm. Das mitgebrachte Geld verschwand, ein Kleidungsstück nach dem andern verschwand ebenfalls, und als nichts mehr zum Versetzen da war, wurde das Hotel Park sein Nachtquartier. Wie da sein Rock, der einzige, den er noch hatte, bald aussah, kann man sich denken! Eines Abends, als er sich eben in sein „Hotel" zu früherer Stunde als gewöhnlich — er konne vor Hunger kaum mehr gehen — zurückziehen wollte, begegnete ihm ein Mädchen. Es war die Tochter seiner Amme und fast mit ihm aufgewachsen.

„Sind Sie's, Herr Wilhelm?" rief das Mädchen erschrocken, denn der Jüngling, den sie sich nur als den Sohn des reichen Fabrikanten denken konnte, sah gar zu herabgekommen aus. Zwar hatten sie sich in Newyork schon öfters gesehen, — das Mädchen war schon früher nach Amerika gegangen, weil es Verwandte da hatte, — aber damals hatte der junge Kaufmann noch Geld und lebte im Gasthof.

„Gewiß, Marie, ich bin's" erwiederte der junge Mann. „Doch warum erschrickst Du so?"

Marie stotterte, sie mochte ihm nicht sagen, wie heruntergekommen er ihr vorkomme.

„O, ich sehe schon, du willst mit der Sprache nicht herausrücken," sprach der junge Mann mit bitterem Grimm weiter. „Aber was ist da zu verhehlen? Du siehst's ja, ich logire im Hotel Park."

Wenn aber Jemand in Newyork zu einem Andern sagt, er logire im Hotel Park, so weiß dieser schon, wo Bartel den Most holt, und man braucht ihm nicht weiter mit dem Holzschlägel zu winken. Marie war daher tiefinnerlich bewegt. Thränen traten ihr in die Augen. aber sie unterdrückte sie schnell, damit er's nicht merkte und dadurch beleidigt sei. Er, ihr Milchbruder, der reiche, schöne Jüngling, der nur das Theuerste und ausgesuchteste gewöhnt war, er im Hotel Park!

„Ich habe etwas erspart," sagte sie endlich schüchtern. „Es ist zwar nicht viel, aber wenn Ihnen damit gedient sein sollte so...."

Sie konnte nicht fortfahren, denn er hielt ihr den Mund mit der Hand zu.

„Sprich nicht weiter," rief er, „beschäme mich nicht noch mehr. Ich weiß es, daß es eine Schande ist, daß ein kräftiger Mann wie ich, es so weit kommen ließ. Aber Du weißt, daß ich lieber verhungere, ehe ich eine Unterstützung annähme!

„Allein," warf sie wieder mit ihrer schüchternen Stimme ein, „ich habe ein Stübchen für mich allein. Die Möbel drinnen sind mein Eigenthum. Ich könnte auf die nächsten paar Tage zu einer Freundin ziehen und dort schlafen, und Sie könnten dann mein Stübchen benutzen. Es ist zwar nicht so, wie Sie's sonst gewohnt waren, aber....."

Abermals lag seine Hand auf ihrem Munde.

„Du bist das beste, das treueste Herz auf der Welt," rief er, ohne ihr jedoch einen Antwort auf ihren Antrag zu geben; denn er dachte, es verstehe sich von selbst, daß er diesen nicht annehmen könnte. — „Wo arbeitest Du jetzt?" frug er nach einer Weile.

„In einer Tintenfabrik in Duanestreet," erwiederte sie. „Ich muß da die kleinen Gläser (in solchen wird nämlich in Newyork die Tinte verkauft) füllen und petschiren und bekomme vom Dutzent vier Cents; aber man kann gut seine sechzehn Dutzend den Tag

In der Oberhaussitzung vom 9. Juli wurde die indische Bill zum ersten Male verlesen und die zweite Lesung auf nächsten Donnerstag anberaumt. Als Antwort auf eine Frage Lord Truro's erklärt der Earl von Malmesbury, die Regierung habe das zur Unterdrückung des Sclavenhandels bestimmte Geschwader in den cubanischen Gewässern vermindert; doch hege sie nicht die Absicht, das an der africanischen Küste zu gleichem Zwecke stationirte Geschwader von dort abzuberufen, da die Thätigkeit desselben eine sehr segensreiche gewesen sei. Lord Portman zeigt an, er gedenke noch vor Schluß der Session eine Bill einzubringen, die hoffentlich dem Streite über die Kirchensteuern in einer für alle Theile befriedigenden Weise ein Ende machen werde.

Im Unterhause erklärt der Schatzkanzler, die Regierung habe die Absicht, demnächst eine die Reinigung der Themse betreffende Bill einzubringen.

Das Cremornefest, welches gestern von Mitgliedern der Aristokratie in diesem sonst einer anderen Gesellschaftsclasse angehörigen Garten begangen wurde, ist verregnet. Mit Ausnahme einer Luftballonfahrt ist keine einzige der Unterhaltungen unter freiem Himmel möglich gewesen. Das Theater wurde in einen Ballsaal verwandelt und die Soupertische mußten in den engen Galerien gedeckt werden. Die Gartengänge hatten sich nach einem zweistündigen Regen in Sümpfe verwandelt, über welche die Damen auf Brettern hinüber gelangten. Die Gesellschaft vertheilte sich in eine Menge kleiner, zum Ersticken vollgedrängter Gemächer und von einem geselligen Zusammensein war keine Rede. 3000 Billets waren zu einer halben Guinee das Stück verkauft worden. Etwa 2000 Personen, darunter JJ. kk. HH. die Herzogin von Cambridge, die Prinzessin von Cambridge, Lord Dungannon, der Prinz Friedrich von Schleswig-Holstein, Fürst Trubetzkoi u. A. hatten sich eingefunden. Vor dem Garten-Eingang lag ein Wald von Equipagen, und wie jede der Herrschaften ihren Wagen fand, ist Vielen ein Räthsel. — Die ganze Festlichkeit an diesem Orte ist übrigens das größte — eine Art Judenbill unter einem Derby-Ministerium. Die ernsteren Toryblätter schweigen ganz darüber; kirchliche Organe schelten die Wahl des Gartens; demokratische Journale zanken über die Ausschließlichkeit der Anwesenden und die „Times“ beschreibt das mißglückte Fest, äußert sich aber nicht über die Angemessenheit seines Wie und Wo.

Italien.

Nach Briefen aus Rom vom 6. Juli wurde am 5. d. das Urtheil in dem Processe des Marchese Campana ausgesprochen. Der Marchese wurde wegen Veruntreuungen und Mißbrauch seiner Amtsgewalt zu 10 Jahren Galeerenstrafe verurtheilt. Derselbe wurde nach dem Urtheilsspruche sofort nach dem Gefängniß San Michele gebracht. Man glaubt jedoch, daß das Urtheil nicht in seiner ganzen Strenge ausgeführt werden wird. Die berühmten Sammlungen der Marchese werden wahrscheinlich nicht verkauft werden. Man glaubt, daß die Regierung sie behalten und in einen ihrer großen Palais unterbringen wird. Einige Sensationen erregte in Rom, das der Advocat Campana's auf drei Monate suspendirt wurde, und zwar zur Bestrafung für seine bissigen Repliken, und seine zu warme Vertheidigung des Angeklagten.

Herr Lyons, der sich wegen der Cagliari-Angelegenheit nach Neapel begeben hatte, ist am Sonntag (4. Juli) wieder in Rom angekommen. Derselbe begab sich am Dinstag nach Florenz, um den dortigen englischen Gesandtschaftsposten zu übernehmen, den bekanntlich Herr Howard so plötzlich im Stiche ließ. — Die Hoffnungen, die man hegte, daß der König beider Sicilien einige Zugeständnisse machen und es so ermöglichen würde, daß die Beziehungen zwischen seiner Regierung und den Westmächten wieder aufgenommen werden könnten, sind gänzlich verschwunden. Herr Lyons hatte bei seiner Anwesenheit in Neapel Alles versucht, um den König zu bestimmen, solche Zugeständnisse zu machen, der nicht allein England, sondern auch Frankreich befriedigen könnten. Es gelang ihm aber nicht, und es soll jetzt weniger Aussicht denn je vorhanden sein, eine Beilegung dieser Zwistigkeiten zu erzielen.

Türkei.

Die Unruhen im Libanon, mit denen die Pforte jetzt zu schaffen hat, sind durch die Scheußlichkeiten veranlaßt, die sich die griechisch-orthodoxen Christen gegen die Katholiken erlauben zu dürfen wähnten. Griechen drangen in eine römisch-katholische Kirche, beschimpften Altar, Heiligenbilder und heilige Gefäße und bewiesen einmal wieder, wie wenig es der Pforte zu verargen ist, wenn sie sich gegen das russische Andringen, den Hatti-Humayum sofort und vollständig in Vollzug zu bringen, sträubt.

Aus Kanea vom 29. Juni wird die daselbst erfolgte Ausschiffung von vier Bataillonen gemeldet; doch entwickelte der interimistische Gouverneur, Admiral Hassan Pascha, große Mäßigung. Die Insurgenten haben ihre Stellungen geändert, jedoch der Vorsicht wegen schwache Besatzungen in denselben gelassen. Dagegen hatten die mohamedanischen Kandioten, welche gleichfalls zu den Waffen gegriffen, weil sie von Seiten der Griechen blutige Auftritte fürchteten, sich noch nicht zur Räumuug der von ihnen besetzten Forts verstehen wollen, vorschützend, daß den Christen noch nicht zu trauen sei. Bei Abgang der Post stand Hassan Pascha noch mit seinen Glaubensgenossen in Unterhandlung. Veli Pascha hatte seine Abreise noch verschoben, und Sami Pascha, der neue Gouverneur der Insel, war noch immer nicht eingetroffen, erwartete jedoch mit Ungeduld die endliche Beilegung der Streitigkeiten durch Hassan Pascha, um dann definitiv die Verwaltung der Insel zu übernehmen.

Von der bosnischen Grenze, 7. Juli, meldet man der „Agr. Ztg.“: Die bedauerlichen Schlägereien an der Unna haben sich wiederholt. Am 2. entspann sich zwischen den vereinigten Novljaner, Ottoker, Jezerskaer und Buzimer Türken und den Christen unter der Leitung eines gewissen Cosic (?) auf der ganzen Strecke zwischen Novi und Ivanska ein Geplänkel, welches den ganzen Tag hindurch mit einzelnen Unterbrechungen anhielt. Zwei Türken wurden erschossen, zwei Christen gefangen. Am 3. trat eine Art Waffenruhe ein. Am 4. scheinen die Türken den Angriff erneuert zu haben. Sie griffen mit Ungestüm an und haben die Christen bis an die österreichische Grenze verfolgt. Letztere flohen auf kaiserlich österreichisches Gebiet, wo sie unter den Bayonneten der neuerdings allarmirten Grenzer des 2. Banal-Regiments Schutz gefunden haben. Daß es an fremden Hetzern unter den Christen nicht gefehlt zu haben scheint, darüber lassen einzelne Andeutungen von sonst wohl unterrichteter Seite keine Zweifel aufkommen. Die österreichische Grenze wimmelt von Flüchtlingen jedes Alters.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

* **Krakau,** 14. Juli. Herr Dr. phil. Wincenty Siemieński, Ehrenmitglied der Krakauer Gesellschaft der Wissenschaften und gegenwärtig Besitzer von Gzichowa, hat der Gesellschaft die Summe von 2500 fl. CM. in galiz. Pfandbriefen zugestellt, mit dem Wunsche, daß dieselben zu Preisen für die gelungendste Bearbeitung bestimmter von der Krakauer Gesellschaft der Wissenschaften zu stellender Aufgaben verwendet werden sollen.

Indem nun die k. k. Krakauer Gesellschaft der Wissenschaften die Absicht des ehrenwerthen Gebers in Ausführung setzt, bringt sie durch ihr Comité nachfolgende Preis-Aufgaben zur öffentlichen Kenntniß.

I. Beschreibung der Flora auf dem nördlichen Abhange des Tatra-Gebirges.

Bei dieser Ausarbeitung werden folgende Umstände zu berücksichtigen sein:

1) Die Ausdehnung der nördlichen Tatra-Flora im Osten, Süden und Westen bis zur galiz.-ungarischen Grenze, im Norden längs dem Flüßchen Piekielnik bis zu seiner Mündung, ferner bis zum Schwarzen- und dem mit ihm vereinigten Weißen Dunajec. Es bleibt dem Bearbeiter überlassen die angedeutete Abgrenzung soweit zu überschreiten, als dies durch geographische, vergleichende oder andere Rücksichten geboten erscheinen sollte. Auf eben diese Weise wird auch die Flora der Pieniny Berücksichtigung finden, welche jedoch auch noch besonders umfaßt werden soll.

2) Die eigentliche nördliche Tatra-Flora, soll alle in diesen Gegenden wildwachsenden Pflanzen, so wie auch alle die umfassen, welche Gegenstand eines allgemeineren Anbaues sind. Ihre Beschreibung soll soviel wie möglich kurz dabei aber vollständig und präcis sein. Die Reihenfolge nach einem der naturhistorischen Systeme, dessen Wahl übrigens dem Verfasser überlassen bleibt. Eine ausführliche Angabe der Pflanzen-Benennungen, sowohl der wissenschaftlich angenommenen, als der örtlichen im Munde des Volkes gebräuchlichen. Der Nachweis des Landstriches, auf welchem innerhalb der oben angedeuteten Grenze eine bestimmte Pflanze vorkommt, ferner die Darlegung der Höhe, der geologischen oder einer anderen Eigenthümlichkeit des Fundortes werden als Hauptverdienste der Ausarbeitung betrachtet werden.

3) Die unter den oben angeführten Bedingungen ausgearbeitete Abhandlung wird außer der geographischen Einleitung aus drei Theilen bestehen; 1) dem botanisch-systematischen Theil, der Aufzählung und Beschreibung der Pflanzen der nördlichen Tatra; im 2) botanisch-geographischen Theil werden die vorgehend beschriebene Pflanzen nach gewissen Höhen Regionen des nördlichen Tatra-Abhanges classificirt, die durch Abnahme einiger und größere Entfaltung anderer Pflanzen-Gattungen bemerkbar sind; der 3. vergleichende Theil, wird durch Vergleichung der Flora anderer näher gelegener Alpengegenden die Gleichheit oder die Eigenthümlichkeiten der nördlichen Tatra-Flora zeigen.

II. Eine allgemein faßliche Darstellung der Grundsätze, gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften in Betreff der Erbschaften, Testamente und Schenkungen in Oesterreich, Rußland, Preußen, dem Königreich Polen und dem früheren Freistaat Krakau.

In dem, den Intestat-Erbschaften gewidmeten Theile sind zu erläutern:

1) die Grundsätze der Beerbung ab intestato a) unter dem Adel und der Bürgerschaft im ehemaligen Polen, vom XVII. Jahrhundert angefangen; b) dieselben Grundsätze nach österreichischen, französischen, preußischen, russischen Gesetzen im Hinblick auf das römische Recht.

2) Soll an erläuternden Beispielen die Verschiedenheit in den Erb-Vorschriften nach den angeführten Gesetzen, sowohl in Betreff der von ihnen zugelassenen als der ausgeschlossenen Personen wie nicht minder der Erb-Objecte gezeigt werden.

3) Sollen die Bedingungen angeführt werden, von welchen nach den Vorschriften des früheren polnischen Rechtes, ferner nach jenen des österreichischen, französischen und russischen, so wie der Vorschriften im Königreich Polen und dem früheren Freistaat Krakau, der Besitzantritt der Erbschaften abhängt.

In dem den Schenkungen gewidmeten Theile sollen

1) die nach den Vorschriften des früheren polnischen, des österreichischen, preußischen, russischen, französischen Rechtes erforderlichen Förmlichkeiten der Testamente und Schenkungen mit Bezugnahme auf das römische Recht beschrieben werden;

2) die Bedingungen der Giltigkeit der Testamente und Schenkungen, gegenüber den oben angeführten Gesetzen gezeigt werden.

3) Soll die Frage gelöst werden, in wie weit ein in einem Staate nach den in demselben vorgeschriebenen Formen gefertigtes Testament, in einem anderen auf Grund des öffentlichen Rechtes und bestehender gesetzlicher Vorschriften seine Gültigkeit behält, wobei man sich auf das österreichische, französische, preußische und russische Recht zu beschränken hat.

In dem Theile, welcher von den Gebühren handelt, die von nichttestamentarischen und testamentarischen Erbschaften, sowie von Schenkungen entrichtet werden müssen, sollen:

1) die Erbschafts-Gebühren in Oesterreich, Frankreich, Preußen, Rußland, dem Königreich Polen und dem früheren Freistaat Krakau angegeben und

2) die Art und Weise ihres Bemessens und ihrer Entrichtung angegeben werden.

III. Historische Auseinandersetzung der Ursachen, welche die Verlegung der Hauptstadt Polens aus Krakau nach Warschau veranlaßten, wobei ein getreues Bild der Verhältnisse des Landes zur Zeit dieser Verlegung zu entwerfen ist; hierauf die Folgen, welche daraus für die weiteren Schicksale des Landes entsprangen, mit Hinblick sowohl auf die innere Umgestaltung der National-Institutionen und Sitten, als auch auf die äußeren Verhältnisse des Staates zu schildern sind.

IV. Abhandlung über die den schönen Künsten im ehemaligen Polen im Bereiche der Architectur, der Malerei und der Bildhauerkunst eigenthümlichen Abzeichen.

Bei Lösung dieser Aufgabe wird gefordert:

1) der Nachweis, welche besonderen Abzeichen und in welchem speciellen Theile der schönen Künste am deutlichsten und ersten zu Tage getreten ist;

2. Die Behauptungen des Verfassers müssen, mit Ausnahme allgemeiner philosophisch-ästhetischer Betrachtungen, auf Beweise aus der Geschichte gestützt und durch Beispiele von Alterthümern aus dem Bereiche der Architectur, der Malerei und der Bildhauerei, deren Bestimmung streng wissenschaftlich zu sein hat, bekräftigt werden.

3. Der Verfasser, in seinen Betrachtungen den Geist der Nation, ihre Lebensweise und die Eigenthümlichkeiten des von ihr bewohnten Landes zur Grundlage nehmend, wird auf den Einfluß eingehen, welchen fremde Civilisationen auf die Entfaltung der Künste im ehemaligen Polen gehabt haben und nach Schilderung des Charakters der schönen Künste in den verschiedenen Epochen der National-Geschichte, wird er auf diesem Grunde die Geschichte unserer Geistesbildung von den ältesten Zeiten bis zum Ende des XVIII. Jahrhunderts entwickeln.

Die Begutachtung der eingesendeten Arbeiten steht der k. k. Krakauer Gesellschaft der Wissenschaften zu. Die Summe von 2500 Gulden CM. soll in der Art getheilt werden, daß eine jede Abhandlung über die vier Themas, die von der Gesellschaft der Wissenschaften für die beste anerkannt werden wird, eine Prämie von 500 fl. CM. oder 2000 pol. fl. in galizischen Pfandbriefen erhält; die restirenden 500 fl. zusammen mit den vom Capital bis zum Augenblick des Auszahlens angewachsenen Procenten, werden dazu benutzt werden, diejenigen von den übrigen Abhandlungen, welche nach der Ansicht der Gesellschaft sich in Betreff ihres Werthes am meisten den Prämiirten nähern, mit einer verhältnißmäßigen Entschädigung zu bedenken.

Die Zeit des Einschickens der Abhandlungen (welche sämmtlich in polnischer Sprache geschrieben sein müssen), unter der Adresse: „K. k. Krakauer Gesellschaft der Wissenschaften“ wird bis zum letzten October 1859 bestimmt.

Bei der Einsendung ist das gewöhnliche Verfahren inne zu halten, d. h. die Abhandlung wird mit einem Wahlspruch versehen, der auch auf dem Couvert, das den Namen und deutlich angegebenen Aufenthaltsort des Verfassers enthält, verzeichnet sein muß. Diese Einsendung, wenn sie durch die Post erfolgt, muß durch den Verfasser frankirt werden.

Die Oeffnung des Couverts, welches denselben Wahlspruch trägt, wie die für die beste oder zweitbeste erkannte Abhandlung, so wie die Veröffentlichung des Namens des preisgekrönten Verfassers, erfolgt in öffentlicher Sitzung der Gesellschaft der Wissenschaften im Monat Februar 1860, worauf er ohne Verzug auf Anweisung des Präses der Gesellschaft den für ihn bestimmten Preis ausgezahlt erhalten kann.

Ungeachtet des erhaltenen Preises bleiben die Ausarbeitungen Eigenthum der Verfasser; man behält sich jedoch vor, das eingeschickte Autograph zu den Acten der Gesellschaft zu legen; ferner bleibt dem Verfasser das Recht, die preisgekrönte Abhandlung im Laufe eines Jahres gegen Einsendung von 30 Exemplaren an die Gesellschaft, durch den Druck zu veröffentlichen; wenn aber der Verfasser sein Werk im Verlaufe eines Jahres nicht veröffentlichen sollte, so wird die Gesellschaft das Recht haben, dasselbe zu ihrem eigenen Vortheil heraus zu geben.

Auch die Posener Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften veröffentlicht soeben einen vom Grafen Titus Działyński unterzeichneten Concurs, betreffend eine „Geschichte des Bauernstandes und der ökonomischen Verhältnisse im ehemaligen Polen“. Zur Prämie für diese Abhandlung, deren Beurtheilung der Posener Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zusteht, hat der Herr Graf August Cieszkowski, welcher sich gegenwärtig für einige Tage in unserer Stadt aufhält, die Summe von 1000 Thlr. pr. Crt. bestimmt. Die Concurs-Ausarbeitungen, welche in polnischer Sprache geschrieben sein müssen, sind spätestens bis zum 1. Juli 1860 zu Händen des Sekretariats der Posener Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften einzusenden. Außer handschriftlichen Arbeiten sind auch Werke, welche während der Concurszeit in dieser Materie gedruckt worden sind, zum Concurs zugelassen. Das Werk hat aus 2 Theilen zu bestehen, 1) aus der Geschichte des Bauernstandes mit Berücksichtigung seiner politischen, gesellschaftlichen und Rechts-Verhältnisse; 2) aus der Geschichte der Landwirthschaft mit besonderer Berücksichtigung dessen, inwiefern ihr Stand und ihre Entwickelung auf die Lage der Ackerbauer Bezug hatte.

* Morgen findet das Benefice des beliebten und ausgeichneten Kunstreiters Charles Slezak statt. Das Programm stellt eine reiche Abwechslung bisher noch nicht gesehener Piecen in Aussicht.

* Wir entnehmen der „Lemberger Ztg.“ folgendes: Am 1. d. hat sich in Lemberg im Hause Nr. 11—1. der absolvirte Rechtshörer, Felix L., gegen 7 Uhr Abends mittelst eines Pistolenschusses aus unbekannten Ursachen entleibt.

Am 6. d. wurde ein unbekannter Mann bei 38 Jahre alt, seiner Bekleidung nach ein Hausknecht, in der Nähe des Sophienwäldchens bei Lemberg, auf einem Baume erhängt gefunden.

Zu Falkenberg im Sanoker Kreise ist am 23. Juni Nachmittag Feuer ausgebrochen, welches 5 Häuser sammt allen Wirthschaftsgebäuden verzehrte. Die Ursache des Feuerausbruchs war das Spielen eines fünfjährigen Knaben mit Zündhölzchen.

Krakauer Cours am 13 Juli. Silberrubel in polnisch Crt. 106½ verl. 105½ bez. — Oesterreich. Bank-Noten für fl. 100 — Plf. 436 verl. 434 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 98 verl. 97½ bez. Neue und alte Zwanziger 105½ verl. 104½ bez. Russ. Imp. 8.20—8.12. Napoleond'or's 8.14—8.6. Vollw. holl. Dukaten 4.48—4.43. Oesterr. Rand-Ducaten 4.50—4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 98½—98 Galiz. Pfandbriefe nebst laufend. Coupons 81—80½. Grundentl.-Oblig. 84—83½. National-Anleihe 84—83½ ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Paris, 12. Juli. Den, im „Moniteur“ enthaltenen Nachrichten aus China vom 29. April zu Folge war der 13. Mai als Frist zur Beendigung der Unterhandlungen festgesetzt. 900 Mann französischer Truppen waren als Verstärkung angekommen.

London, 13. Juli. Die gestrige „Times“ meldet aus Calcutta vom 3. Juni: Die Rebellen von Calpi marschiren von den Engländern verfolgt, nach Gwalior. Die Unruhen in Centralindien sollen wieder zunehmen.

Neueste Ueberlandpost. (Mittelst des Lloyddampfers „Stadion“ am 13. Juli zu Triest eingetroffen.) Calcutta, 5. Juni. Die Ernennung des Brigadiers Walpole zum Commandanten in Rohilcund hat Unzufriedenheit erregt. Der Generalgouverneur empfahl neuerdings milde Behandlung der Rebellen. Derselbe soll Willens sein, den Rest der heißen Jahreszeit in Allahabad zuzubringen. Nena Sahib hat von Chasnu bei Bareilly eine Proclamation zur Werbung von Rekruten erlassen.

Hongkonk 22. Mai. Die Behörden von Fatschan haben Preise auf die Köpfe der bei den fremden Bevollmächtigten bediensteten Dolmetscher gesetzt. An der Peiho-Mündung waren 19 fremde Kriegsschiffe versammelt. Der General-Gouverneur Tan soll zum kaiserlichen Bevollmächtigten ernannt worden sein. Nargking ist von den Kaiserlichen hart bedrängt.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 13. Juli 1858.

Angekommen in Poller's Hotel: Anton Graf Mitrowski, Oberlandesgerichts-Präsident a. Gratz; die Herren Gutsbesitzer: Ignatz Graf Tarko a, Polen, Constantin Nowaczyński a. Preußen, Ignatz Kosowski a. Iwonicz, Johann Rozwadowski a. Jaroslau.

Im Hotel de Russie: die Herren Gutsbesitzer: Wladimir Graf Russocki a. Lemberg, Gregor Lukasiewicz a. d. Bukowina, Nikolaus Teodorowicz a. Lemberg.

Im Hotel de Dresde: die Herren Gutsbesitzer: Apolinar Statkowski, Graf Marian Czapski, beide aus Wien, Graf Ignatz Bobrowski a. Poremba.

Im Hotel de Saxe: die Herren Gutsbesitzer: Wladimir Młodki a. Lemberg, Peter Tchorznicki a. Dąbrowka.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Fürst Roman Sanguszko n. Ems, Alexander Bzowski n. Tarnów, Stanislaus Rodkiewicz n. Szczawnica, Ladislaus Bilski, Theodor Słaski, beide n. Polen; Hr. Alexander Parisot, Advocat, n. Medinia.

---

fertig machen. So kann ich ganz gut in der Woche vier Thaler verdienen. Nur sind wir gegenwärtig etwas aufgehalten, weil unser Chemiker, der die Tinte macht, krank geworden ist, und der Boß (der Inhaber der Fabrik) sich nicht recht darauf versteht“.

„Also ist die Stelle des Chemikers vacant?“ fragte der Jüngling hastig. „Wie viel Nummer ist Dein Shop (Arbeitslocal), Marie?“

Natürlich sagte es ihm Marie mit doppelter Freudigkeit, als sie vernahm, daß er sich um die Stelle bewerben wollte, da er die Tintenfabrication gut verstehe. Hätte man dem jungen Manne ein halbes Jahr vorher gesagt, er werde noch Tintenmischer werden, so hätte er einen die Treppe hinuntergeworfen. Jetzt aber war sein Stolz gebrochen, und zwar durch das Hotel Park. Vielleicht trug auch die Begegnung der Marie und sein Gespräch mit ihr Manches dazu bei, seinem Hochmuth Adieu zu sagen.

Dies war die letzte Nacht, welche der junge Mann im Hotel Park zubrachte. Den andern Tag war er in aller Frühe bei dem Tinten-Boß und erhielt die Stelle des „Chemikers“. Abends aber begleitete er Marie nach ihrer Wohnung und genirte sich nun gar nicht, von ihr etliche Thaler zu borgen, damit er in einem anständigen Logishause sich einmiethen konnte. Er hatte ihr aber zuvor unumwunden erklärt, daß sie ein paar Wochen warten müßte, bis er im Stande sei, mit nur etwas Sicherheit in die Zukunft zu sehen. Jetzt erst hatte er bemerkt, wie unsäglich ihn das Mädchen liebe. Jetzt erst ließ der anerzogene Hochmuth zu, sich zu gestehen, daß auch er dem lieben Kinde gut sei, ob es gleich nur seiner Amme Töchterlein war.

Mit der Hochzeit — aber eine recht stille war's — stand's auch gar nicht lange an, denn der Tinten-Boß merkte bald, daß sein Chemiker noch andere Dinge verstehe, als das Tintenmischen, w. z. B. Waschblau-Fabrication und Stiefelwichse-Producirung. Dazu kam noch, daß er schon lange daran laborirte, eine Schwefelhölzchenfabrik zu errichten, und weil der junge Kaufmann derlei Dinge in seiner Jugend im Polytechnikum mit hatte laufen lassen müssen — damals schienen sie ihm ganz unnütz und jetzt ernährten sie ihn, — so kamen sie überein, sich zu vereinigen, und jetzt macht hier Wilhelm Schwefelhölzchen über Schwefelhölzchen, ganz nach Wiener Art und Färbung. Seine Frau aber führt die Aufsicht über die Sortirmädchen und verdient somit immer noch ihre vier Thaler in der Woche.

So hat das Hotel Park auch manchmal seinen Nutzen, weil es dem Stolz und Hochmuth das Genick bricht.

(Gartenlaube).

Kunst und Literatur.

** Der Aufbau der Votivkirche ist im erfreulichen Fortschritte begriffen und es herrscht auf dem Bauplatze eine so lebendige Thätigkeit, daß von Tag zu Tag die Resultate mehr vor Augen treten. Während im abgelaufenem Herbste die Arbeiten an dem Chorbau bis zum Abschlusse der Capellenkranzhöhe gediehen waren, sehen wir nunmehr schon die Strebepfeiler wie auch die Kirchenpfeiler darüber beträchtlich hinausragen; bereits wird an der Einwölbung der einzelnen Capellen gearbeitet; die nördliche Sakristei und die südliche Vorhalle des kaiserlichen Oratoriums sind im Aufbaue weit vorgeschritten und allenthalben sehen wir die zierlich im reichen Wechsel geschmückten Capitäle der tragenden Glieder versetzt. Die Aufgabe, welche sich die Bauleitung für das heurige Jahr gesetzt hat, ist der Aufbau des ganzen Chorraums bis zur Höhe des Mittelschiffes und die entsprechende Bauführung des Kreuzschiffes. Auch das Modell des Kirchenbaues, welches mit bewundernswerther Präcision durchgeführt wird, geht seiner Vollendung rasch entgegen, es fehlt nur mehr außer der Durchbildung einzelner Theile die südliche Thurmanlage und die Façade zwischen den beiden Thürmen. An der Stelle der Kuppel, welche in den Plänen des Architekten Ferstel auf der Kreuzung des Lang- und Querschiffes projectirt erschien, ist an dem Modelle ein kleines Thürmchen aufgesetzt, wodurch die beiden Hauptthürme mit dem ganzen Kirchenbaue in eine wohlthuende Gesammtharmonie gesetzt erscheinen.

** Die Ausschmückung des großen Waffensaales im Museum des k. k. Arsenals, welche dem Historienmaler Professor Carl Blaas übertragen ist, wird durch einen Cyclus von Frescobildern erfolgen. Professor Blaas malt in die vier Hauptfelder: 1. Sieg Rudolphs über Ottokar; 2. Sieg Ferdinands I. über Zapolya; 3. Sieg Eugens über die Türken bei Zenta; 4. Sieg Erzherzogs Carl bei Aspern.

** Das Prager-Conservatorium zählt 75 unterstützende Mitglieder mit einem durch Staatszuschuß von 4000 fl. auf 9255 fl. erhöhten Jahresbeitrag, 9 ausübende, 17 Ehrenmitglieder und einen Lehrstatus von 20 Personen unter Leitung des Directors Friedrich Kittl, welche zusammen einen Jahresgehalt nebst Emolumenten von circa 9250 fl. beziehen. Der Vermögenbestand des Instituts beträgt 24,000 fl. Zur Feier des 50jährigen Jubiläums des Prager Conservatoriums waren bis 7. Juli an 209 Theilnehmer eingetroffen. Unter denselben befinden sich der Altmeister Dr. L. Spohr, Moscheles, Raimund, Dreyschock, Hesse, Laub, Fetis Ricci, Proch, Brandl, Taux, Veit, Ressel, Helmesberger u. s. w. Von literarischen Werken erschien zur Festfeier eine Geschichte des Conservatoriums von Dr. A. W. Ambros und ein Almanach in böhmischer Sprache, der Gelegenheitspoesien von 30 Schriftstellern enthält.

** Radetzky's Denkschriften militärisch-politischen Inhalts sind eben aus dem „handschriftlichem Nachlaß“ des verewigten Feldmarschalls im Cotta'schen Verlag zu Stuttgart erschienen.

** Die Kaiserstatuen, welche für den Dom zu Speyer bestimmt sind, werden in dem Atelier des Bildhauers Herrn Fernkorn so eben verpackt und am 15. d. M. mittelst Schiff an ihren Bestimmungsort abgehen.

** Die Prinzessin Marie von Solms giebt jetzt in Savoyen eine Literatur-Zeitung heraus, deren erste Nummer bereits erschienen ist. Das Blatt heißt „Matinées d'Aix“.

** [A. Bonpland.] Wie bereits erwähnt, wurde der „Allg. Ztg.“ aus Montevideo vom 29. Mai der in der benachbarten brasilianischen Provinz Rio Grande do Sul, im Städtchen Borja, erfolgte Tod Aimé Bonpland's gemeldet. Nach einer Mittheilung der „Hamb. Nachr.“ liegt möglicherweise dieser Meldung ein Irrthum zu Grunde. Wie es scheint, war schon seit längerer Zeit in Rio Grande do Sul das Gerücht vom Tode des berühmten Naturforschers verbreitet. Nach einem Schreiben aus der Hauptstadt Porto-Alegre vom 14. Mai stellte sich dasselbe jedoch als grundlos heraus. In diesem Schreiben heißt es nämlich ausdrücklich: „Der greise Bonpland lebt noch. So eben erst hat ihn Dr. Lallemand besucht.“ Es wäre nun immerhin möglich, daß die Nachricht der „Allgemeinen Ztg,“ obwohl von jüngerem Datum, als das widerlegende Schreiben aus Porto-Alegre, denn doch nur jenes ältere, erst allmählich aus Rio Grande nach dem La Plata verpflanzte Gerücht wiedergäbe.

Amtliche Erlässe.

N. 3493. **Edict.** (709. 2—3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben des Adalbert Cybulski, als: Petronella de Cybulskie Domaradzka, Carl Cybulski und Adam Cybulski oder deren allfälligen Erben und den ebenfalls dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Stanislaus Wilusz oder dessen allfälligen Erben, mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Hr. Apolinar Br. Lewartowski wegen Extabulirung der aus der größern zu Gunsten des Adalbert Cybulski haftenden Summe pr. 30000 flp. restirenden Summe pr. 548 fl. 16 gr. pol. sammt der darauf zu Gunsten des Stanislaus Wilusz haftenden Superlast aus dem Lastenstande von Zimnawoda sammt Attin. so wie aus dem Lastenstande der auf Zimnawoda dom. 40 pag. 334 n. 6 on. haftenden Summe von 50000 flp. Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 1. September 1858 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Pawlikowski mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Bersohn als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandec, am 16. Juni 1858.

N. 3840. **Edict.** (690. 2—3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, da die mit dem h. g. Edicte vom 24. November 1857 Z. 11371 auf den 18. Februar und 18. März 1858 festgesetzten Licitationsterminen, zu der aus öffentlichen Rücksichten vorzunehmenden Veräußerungen der zur Nachlaßmasse nach Michael Filipowski gehörigen, im Jahre 1850 abgebrannten Realität Nr. 44 u. 45 G. I. in Krakau fruchtlos abgelaufen sind, der 3. Licitationstermin auf den 12. August 1858 um 10 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Landesgerichte bestimmt wird, wo diese Realität auch unter dem Schätzungswerthe wird hintangegeben werden. Im Uebrigen wird diese Feilbietung unter denselben Bedingungen wie solche mit dem hiergerichtlichen in der Krakauer Zeitung N. 6, 7 u. 8 eingeschaltenen Edicte vom 24. November 1857 Z. 11371 bereits kundgemacht worden sind und welche in der h. g. Registratur eingesehn werden können, vorgenommen werden.

Hievon werden die Stadt Krakau zu Handen des Advokaten Hrn. Dr. Zyblikiewicz, die Erben nach Michael Filipowski, dann die bekannten Gläubiger zu eigenen Händen, dagegen die, dem Aufenthalte nach unbekannten Erben nach Adalbert Kucieński, als: Justine de Kucieński Zapalska, Josefa, Karoline und Ludwig Kucieńskie, ferner jene Gläubiger, welche mit ihren Forderungen nach dem 1. April 1857 in die Hypothekarbücher gelangt sein sollten, oder denen dieser Feilbietungsbescheid, zeitlich vor dem Termine aus was immer für einem Grunde nicht zugestellt werden könnte, zu Händen des ihnen bei der früheren Licitationsausschreibung bereits bestellten Curators Advokat. Dr. Machalski mit Substituirung des Advokaten Dr. Geissler in Kenntniß gesetzt.

Krakau am 2. Juni 1858.

N. 3840. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd krajowy Krakowski wiadomo czyni, że z powodu bezskuteczności licytacyi realności pod Nr. 44 i 45 w gm. I. w Krakowie położonéj, do masy po ś. p. Michale Filipowskim należącéj, edyktem z dnia 24. Listopada 1857 do N. 11371 w Gazecie Krakowskiéj N. 6, 7 i 8 z roku 1858 zamieszczonym, na dnie 18. Lutego i 18. Marca 1858 r. ze względów publicznych rozpisanéj, powtórna publiczna licytacya tejże realności na trzecim terminie na dniu 12. Sierpnia 1858 o godzinie 10éj zrana w c. k. Sądzie krajowym się odbędzie, a to pod temi samemi warunkami, które w tutejszo-sądowéj registraturze przejrzane być mogą i owym edyktem z dnia 24. Listopada 1857 do N. 11371 obwieszczone zostały, oprócz że realność ta na owym trzecim terminie nawet poniżéj wartości szacunkowéj sprzedaną zostanie.

O czém Magistrat tutejszy, tudzież spadkobiercy po Michale Filipowskim, daléj wierzyciele wiadomi, jakotéż spadkobiercy po Wojciechu Kucieńskim, t. j.: Justyna Zapalska, Jozefa, Karolina i Ludwika Kucieńskie i wierzyciele, którzyby z swémi pretensyami dopiéro po upływie 1. Kwietnia 1857 r. do ksiąg hypotecznych weszli, albo którymby zawiadomienie o rozpisaniu licytacyi niniejszéj przed terminem z jakiéjkolwiek przyczyny doręczone być niemogło, przez ustanowionego kuratora, adwokata Dr. Machalskiego z substytucyą adwokata Dra. Geisslera zawiadomieni zostają.

Kraków dnia 2. Czerwca 1858.

N. 452. **Steckbrief.** (703. 2—3)

Thekla Jabłońska aus Lipnica, Wiśniczer Bezirks, Bochniaer Kreises in Galizien gebürtig 31 Jahr alt röm. kath. Religion, Wittwe, Mutter von 5 Kindern, schlanken Körperbaues, mittelmäßiger Statur, runden Gesichtes, gesunder Gesichtsfarbe, dunkelblonder Haare, mit unmerklichen Augenbrauenen, grauen Augen, hoher Stirn, schütteren Zähnen, spricht nur polnisch, gewöhnlich städtisch gekleidet; erscheint des Verbrechens der Abtreitung der Leibesfrucht rechtlich beschuldigt und dürfte sich im Tarnower oder Jasloer Kreise in Galizien irgendwo als Haushälterin im Dienste befinden.

Alle k. k. Civil- und Militär-Behörden insbesondere die k. k. Gensdarmerie und die Gemeindeämter werden kraft §. 379 St. P. O. ersucht dieselbe auszuforschen, im Betretungsfalle an die nächste Behörde behufs der Anhereinlieferung abzustellen.

K. k. Untersuchungs-Gericht.

Bochnia am 30. Juni 1858.

N. 1497. **Edict.** (680. 3)

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Maków wird bekannt gemacht, sei am 15. Juni 1848 der Grzechynia'r Grundbesitzer Adalbert Wicherek mit Hinterlaßung einer letztwilligen Anordnung gestorben. Da dem Gerichte der Aufenthaltsort seines am 24. October 1846 zum k. k. 56 Linien-Infanterie-Regimente assentirten und am 25. October 1848 zum Feldspital Nr. 5 transferirten Sohnes Josef Listwan unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert binnen einem Jahre von dem untem gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Josef Mazur abgehandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Maków am 26 April 1858.

3214/3774. **Edict.** (689. 3)

Von dem k. k. Landesgerichte Krakau wird bekannt gemacht, es seien vor 30 Jahren die Eheleute Johann und Magdalene Mikiewicz ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt der Erben Josef Mikiewicz unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert sich binnen einem Jahre von dem untengesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und mit dem, für die Aufgeforderten aufgestellten Curator Hrn. Dr. Mraczek, abgehandelt werden würde.

Krakau am 10. Juni 1858.

N. 8939. **Edict.** (695. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sei von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Concurses über das gesammte wo immer befindliche bewegliche, dann über das in den Kronländern, für welche das Gesetz vom 20. November 1852 Nr. 251 R. G. Bl. Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen der Tarnower Handelsleute Abraham Reichsthaler und Mendel Birnbaum, welche sich der Firma „Reichsthaler et Birnbaum“ bedienten, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an diese Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, hiemit erinnert, bis 30. September 1858 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Advocaten Dr. Serda, als Vertreter der Concursmasse der Handelsleute Abraham Reichsthaler und Mendel Birnbaum unter der Firma „Reichsthaler & Birnbaum“, welchem Herr Advokat Dr. Bandrowski substituirt ist, bei diesem k. k. Kreisgerichte so gewiß einzureichen, und in denselben nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht kraft dessen er in diese oder jene Klasse versetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfließung des erst bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht dieses Concursvermögens ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig sein sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Einvernahme der Gläubiger, behufs der Bestättigung des in der Person des Advokaten Hrn. Dr. Serda provisorisch ernannten oder zu Wahl eines neuen Vermögens-Verwalters so wie zur Wahl des Kreditoren-Ausschusses die Tagfahrt auf den 11. October 1858 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 23. Juni 1858.

Nr. 1331. **Kundmachung.** (686. 3)

Zur Sicherstellung der Beköstigung der Kranken im Wadowicer städtischen Zivilspitale, dann Reinigung der Wäsche, Abkochen der Decokte, und Beheitzung der Spitalsöffen, während des Militär-Jahres 1859 d. i. durch die Zeit vom 1. November 1858 bis einschließig 31. October 1859 wird am 15. Juli 1858 im hierstädtischen Magistrate um 10 Uhr Vormittags wird Licitationsverhandlung abgehalten, und der herabzusteigende Fiscalpreis für die zu beköstigende Kranken über sechs Jahre alt mit 8 1/2 kr. und bis zu 6 Jahren 4 1/4 kr. pr. Kopf und Tag angenommen werden.

Die Licitationslustigen haben demnach versehen mit dem Vadium im Betrage von 75 fl. CM. am obbezeichneten Tage und Stunde in der hierortigen Amtskanzlei zu erscheinen.

Die diesfälligen Licitationsbedingnisse können während den Amtsstunden bei der hierstädtischen Krankenhausverwaltung eingesehen werden.

Sollte am obbezeichneten Termine kein günstiges Resultat erzielt werden, so wird eine zweite Licitation am 22. Juli 1858 und falls auch bei dieser das Unternehmen Niemand erstehen sollte, eine dritte Licitation am 29. Juli 1858 um 10 Uhr Vormittags und unter den nämlichen Bedingnisse abgehalten werden.

Die schriftliche Anbothe müssen vorschriftsmäßig ausgefertigt, mit dem Vadium belegt, und vor dem Abschlusse der mündlichen Herabsteigerung dem Magistrate überreicht werden.

Magistrat, Wadowice am 14. Juni 1858.

N. 4685. **Lizitations-Ankündigung.** (704. 3)

Vom der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Neu-Sandez wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zu Folge hohen Finanz-Landes-Directions-Erlasses vom 26. Juni 1858 Z. 11108 am 14. Juli 1858 Vormittag daselbst eine Concurrenzverhandlung zur Hintangabe nachstehender Baulichkeiten in der Badeanstalt Krynica Religionsfonds-Herrschaft Muszyna Sandecer Kreises an den mindestfordernden Unternehmer, als:

1. Des Ausbaues des Seitenflügels am Steinhause.
2. Des Ausbaues eines Stockwerkes auf die ebenerdige Arztenswohnung.
3. Der Umstaltung des Nebengebäudes bei der Arztenswohnung in ein stockhohes Wohngebäude und
4. der Auffatzung eines Stockwerkes auf den zu Wohnungen adoptirten ehemaligen Schopfen am Steinhause, wozu die Domäine Muszyna die Baustoffe liefert, welche sie erzeugt, abgehalten werden wird.

Die baare Auslagen welche den Gegenstand der Ausbiethung bilden, und zum Ausrufspreise angenommen werden, betragen 7633 fl. 58 2/4 kr. CM. wovon der zehnte Theil mit 763 fl. 14 kr CM. von jedem Unternehmunslustigen als Vadium zu erlegen ist. Bis zum Schlusse der mündlichen Licitationsverhandlung werden auch schriftliche mit dem Vadium belegte, versiegelte und mit einer Stempelmarke pr. 15 kr. versehene Offerte angenommen werden. Die näheren Licitations-Bedingungen können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Neu-Sandez eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neu-Sandez am 4. Juli 1858.

Getreide-Preise

auf dem öffentlichen Wochenmarkte in Krakau und in 3 Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	—	—	4	15	—	—	3	45	—	—	—	—
„ Saat-Weiz.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	2	4	2	15	1	55	2	—	—	—	—	—
„ Gerste	—	—	2	5	—	—	2	52 2/4	—	—	—	—
„ Früh-Hafer	2	—	2	7 2/4	—	—	1	45	—	—	—	—
„ Erbsen	3	15	3	30	3	—	3	7 2/4	—	—	—	—
„ Hirsegrütze	5	15	5	30	4	30	5	—	—	—	—	—
„ Fasolen	3	30	3	45	3	—	3	15	—	—	—	—
1 Pd. fettes Rindfleisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ mag. „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Rind-Lungenfl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Metz. Hirse	—	—	2	30	—	—	2	15	—	—	—	—
„ Buchweizen	—	—	2	15	—	—	2	—	—	—	—	—
„ R.-Klee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln alt	1	30	1	36	—	—	—	—	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	1	—	1	6	—	48	—	54	—	—	—	—
„ Stroh	—	36	—	40	—	30	—	33	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	2	15	2	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	39	—	40	—	—	—	36	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen	—	—	—	45	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	—	37 2/4	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerstengrütze 1/8 Metz	—	27	—	28	—	24	—	25 2/4	—	21	—	22 2/4
Częstochauer dto	1	5	1	7 2/4	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen dto.	—	57	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Perl dto.	1	7 2/4	1	15	—	54	1	—	—	—	—	—
Buchweizen dto.	—	42	—	45	—	—	—	—	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	36	—	37 2/4	—	—	—	—	—	—	—	—
Mehl aus fein dto.	—	27	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Graupe dto.	—	33	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 13. Juli 1858.

Deleg. Bürger — Magistrats-Raht Łoziński — Markt-Kommissar. Jezierski

Wiener Börse-Bericht

vom 13. Juli 1858.

	Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	84 5/16—84
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	94 1/2—95
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	97 1/4—97 3/4
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	82 3/4—82 7/8
detto „ 4 1/2%	72 3/4—73
detto „ 4%	65—65 1/4
detto „ 3%	50—50 1/4
detto „ 2 1/2%	41 1/2—41 3/4
detto „ 1%	16 1/4—16 1/2
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	97——
Oedenburger detto „ 5%	96——
Pesther detto „ 4%	96——
Mailänder detto „ 4%	95——
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	94 1/4—94 1/2
detto v. Galizien, Ung. rc. „ 5%	83 3/8—83 3/4
detto der übrigen Kronl. „ 5%	84 1/2—87
Banco-Obligationen „ 2 1/2%	65—65 1/2
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	308—310
detto „ 1839	133 3/4—134
detto „ 1854 4%	109 1/4—109 3/8
Como-Rentscheine	16 1/8—16 1/4
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	78—79
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	89 1/2—90
Gloggnitzer detto „ 5%	81 1/2—82
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	87—87 1/2
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	87—88
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	109—110
Actien der Nationalbank ohne Div.	968—969
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99 7/8—100
Actien der Oest. Credit-Anstalt	238 3/4—238 7/8
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	117 3/4—118
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	—
„ „ Nordbahn	166 1/8—166 1/4
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	257 3/4—257 7/8
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 50 pCt. Einzahlung	100—100 1/8
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	95 1/4—95 1/2
„ „ Theißbahn	100—100 1/2
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	234—234 1/2
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	538—540
„ „ Donau-Damfschifffahrts-Lose	103—103 1/4
„ „ Lloyd	345—350
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	59—60
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	70—71
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	19—20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	29—30
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	79—79 1/2
„ Salm 40 „	43 3/4—44
„ Palffy 40 „	39—39 1/4
„ Clary 40 „	37 3/4—38
„ St. Genois 40 „	37 1/2—37 3/4
F. Windischgrätz 20 „	26 1/4—26 1/2
Gf. Waldstein 20 „	27 3/4—28
„ Keglevich 10 „	15—15 1/4
Amsterdam (2 Mon.)	87
Augsburg (Uso.)	105 1/4
Bukarest (31 T. Sicht)	264 1/2
Constantinopel detto	473
Frankfurt (3 Mon.)	104 7/8
Hamburg (2 Mon.)	77
Livorno (2 Mon.)	104 1/4
London (3 Mon.)	10 12 1/2
Mailand (2 Mon.)	104
Paris (2 Mon.)	122 1/2
Kais. Münz-Ducaten-Agio	7 1/8—1/4
Napoleonsd'or	8 11 1/2—12 1/2
Engl. Sovereigns	10—13
Ruff. Imperiale	8 21—22

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

Nach Wien: 6 Uhr 10 M. Morg. 3 Uhr 25 M. Nachm.
Nach Breslau und Warschau: 8 Uhr 30 Min. Morgens.
Nach Dębica: 12 Uhr 15 M. Mittags. 9 Uhr 5 M. Abends
Nach Wieliczka: 6 Uhr 30 M. Morg. 9 Uhr 30 M. Abends.

Abgang von Dębica:

Nach Krakau: 11 Uhr 15 M. Vormittag. 2 Uhr Nachts.

Ankunft in Krakau:

Von Wien: 11 Uhr 25. M. Mittags. 8 Uhr 15 M. Abends.
Von Breslau und Warschau: 2 Uhr 55 M. Nachmittag.
Von Dębica: 5 Uhr 20 M. Morgens. 2 Uhr 35 M. Nachm.
Von Wieliczka: 10 Uhr 46 M. Vorm. 7 Uhr Abends.

Ankunft in Dębica:

Von Krakau: 3 Uhr 37 M. Nachm. 12 Uhr 25 M. Nachts.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.		Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
13	2	327‴	92	14'6	78	Nord-West schwach	trüb	Vorm. Regen		
	10	328'	36	12'7	87	West „	„	Regen	11'7	51'8
14	6	328'	12	12'4	89	„ „	„	Regen		

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.